



Hospizleiterin Marta Alfia im Gespräch. Sie ist froh, dass DRK-Schwester länger als 18 Monate bei ihr arbeiten dürfen. Foto: Giacinto Carlucci

Kommentar
Susann Schönfelder
zum Status der
DRK-Schwester



Unsicherheit bleibt

Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts ist revolutionär: Die bundesweit 25 000 Rotkreuzschwester, darunter mehrere Hundert im Kreis Göppingen, verlieren nach 100 Jahren ihre arbeitsrechtliche Sonderrolle. Mit ihrer Entscheidung revidierten die Richter ihre jahrzehntelange Rechtsprechung, wonach DRK-Schwester als Vereinsmitglieder ihren Dienst taten und nicht als Arbeitnehmer im klassischen Sinne. Ab sofort gelten Rotkreuzschwester also als Leiharbeiterinnen.

Für die Schwesternschaften bedeutet das Urteil nicht nur ein Identifikationsproblem. Es bringt auch ihr Geschäftsmodell gehörig ins Wanken. Eine Klinik in Kiel beispielsweise will kein Pflegepersonal mehr einsetzen, das DRK-Schwesterenschaften stellt, sondern die Mitarbeiter direkt anstellen. Solche Überlegungen gibt es in den Alb-Fils-Kliniken nicht, auch im stationären Hospiz ist man eher froh über gut ausgebildete Rotkreuzschwester.

Während das Urteil Klarheit bringt, sorgt der politisch erwirkte Kompromiss über die Überlassungshöchstdauer eher für Verunsicherung: Bisher gibt es lediglich eine mündliche Absprache zwischen Bundesarbeitsministerin Nahles und dem DRK-Präsidenten Seiters. Gesetzlich verankert ist bisher nichts. Die Schwestern hängen also weiter in der Luft, befriedigend ist diese Lösung nicht.

Schwester bangen weiter

Arbeitsrecht Vor Gericht haben die DRK-Schwester verloren, politisch aber einen Kompromiss erreicht. Doch nicht alle im Kreis sind damit glücklich. Von Susann Schönfelder

Die akute Gefahr ist gebannt“, sagt Katrin Keßler, Pressesprecherin der Württembergischen Schwesternschaft vom Roten Kreuz. Doch wirklich glücklich ist sie nicht: Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts über den Status von DRK-Krankenschwestern sei „nicht unser Wunschergebnis“, es herrsche „ein breites Unverständnis unter den Mitgliedern“. Und der politisch erwirkte Kompromiss sei zwar mündlich besprochen, aber noch nicht gesetzlich verankert, was eine gewisse Unsicherheit zur Folge habe. Hoffen und bangen laute nun die Devise.

Die Rotkreuzschwester – auch mehrere Hundert im Kreis Göppingen – hatten mit Spannung dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts entgegen gesehen. Die rechtliche Stellung dieses Pflegepersonals sorgte seit Jahrzehnten für kontroverse Diskussionen. Es ging um die Frage, ob DRK-Schwester ihren Beruf als Mitglieder der jeweiligen DRK-Schwesterenschaften ausüben oder Arbeitnehmerinnen sind. Das Bundesarbeitsgericht hat nun zum Teil seine jahrzehntelange Rechtsprechung revidiert und in einem aktuellen Fall entschieden, dass die Gestellung von Mitgliedern der DRK-Schwesterenschaft als Arbeitnehmerüberlassung einzustufen ist. Damit gilt für sie künftig das novellierte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, das zum 1. April in Kraft tritt und unter anderem die Zeit der Leih-

arbeit auf maximal 18 Monate begrenzt. Die DRK-Schwester werden aber nach der Ausbildung auf Dauer über einen sogenannten Gestellungsvertrag den Kooperationspartnern, meist Kliniken, überlassen.

Dieses Urteil wäre für die Schwesternschaften eine „bedrohliche Situation“, wie es Oberin Susanne Scheck, Vorstands-

„Für uns ist das eine gute Entscheidung, die Situation ist gerettet.“

Marta Alfia
Hospizleiterin

vorsitzende der Württembergischen Schwesternschaft, bezeichnet. Doch noch vor der Gerichtsentscheidung hatten sich Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles und der Präsident des DRK, Dr. Rudolf Seiters, auf eine Lösung zum Erhalt des Schwesternschaft-Modells verständigt. Demnach soll das DRK-Gesetz so ergänzt werden, dass das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zwar gilt, nicht jedoch die Regeln zur Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten. Damit könnten Rotkreuzschwester wie bisher unbefristet weiterarbeiten.

Die Reaktionen auf diesen politisch erwirkten Kompromiss fallen unterschiedlich aus. Georg

Kolb, ehrenamtlicher Geschäftsführer des stationären Hospizes in Faurndau, ist „sehr glücklich über diesen Ausgang. Eine technokratische Entscheidung, die Rotkreuzschwester zu Leiharbeiterin gemacht hätte, wäre für unsere Mitarbeiterinnen und für uns als Arbeitgeber ein großes Problem geworden“, unterstreicht er. „Deshalb begrüßen wir es, dass wir auch künftig mit unserem Gestellungsvertrag mit der Schwesternschaft des Roten Kreuzes Württemberg eine sehr gute und segensreiche Arbeit für unsere Gäste bieten können.“

Marta Alfia, Hospizleiterin und Beiratsmitglied der Württembergischen Schwesternschaft, sieht das genauso: „Für uns ist das eine gute Entscheidung, die Situation ist gerettet.“ Für die DRK-Schwester entständen als Arbeitnehmer keinerlei Nachteile. Auch im stationären Hospiz seien einige Mitarbeiterinnen DRK-Schwester – „und das sind sehr gute Fachkräfte“. Daher ist Marta Alfia froh, dass sie sie nicht nach 18 Monaten wieder abgeben muss. Dass der mündlich besprochene Kompromiss am Gesetzgebungsverfahren scheitern könnte, glaubt die Hospizleiterin nicht: „Ich bin da optimistisch und glaube an das Gute.“

Auch die Geschäftsführung der Alb-Fils-Kliniken, wo etwa 560 Rotkreuzschwester inklusive Schülerinnen beschäftigt sind, bleibt gelassen. Für die Mitarbeiter der Schwesternschaft werde

sich „nichts Spürbares“ verändern, teilt Pressesprecherin Britta Käppeler mit. Sie werden zukünftig Arbeitnehmer bei der Schwesternschaft sein und ihre praktische Tätigkeit weiter fortführen können. „Es ändert sich unseres Erachtens nur der rechtliche Rahmen – ohne Auswirkung auf die Tätigkeit vor Ort in unseren Kliniken.“ In Sachen Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten warten die Klinik-Verantwortlichen auf eine rechtskräftige Entscheidung.

„Konflikt schwelt weiter“

Max Radloff, Betriebsratsvorsitzender der Alb-Fils-Kliniken, ist in dieser Frage skeptisch: „Eine Gesetzesänderung ist nicht so einfach.“ Gesetze könnten nicht losgelöst von europäischem Recht modifiziert werden. Er habe sich mit DRK-Schwester unterhalten und festgestellt, dass trotz des Kompromisses eine Verunsicherung bleibt. Radloff spricht von einem „Teilerfolg“, weil das Gerichtsurteil so ausfiel, wie von ihm erwartet wurde. „Aber richtig befriedigend ist das nicht.“ Einen ersten Austritt einer DRK-Schwester in ein Beschäftigungsverhältnis mit den Alb-Fils-Kliniken habe es bereits gegeben, in Scharen liefen die Schwester dem Roten Kreuz jedoch nicht davon. Radloff ist überzeugt: „Der Konflikt schwelt weiter, bis es eine echte Lösung gibt.“

Kommentar